



Raumnutzungsrichtlinie Eltern-Kind-Arbeitszimmer, Container 58.500

§ 1 Allgemeines

(1) Das Eltern-Kind-Arbeitszimmer steht Beschäftigten und Studierenden der Universität zu Lübeck im Rahmen des Universitätsbetriebes in einer Notfallsituation zur Verfügung. Das Inventar inklusive Spielzeug ist Eigentum der Universität.

(2) Eine zufrieden stellende Nutzung des Eltern-Kind-Arbeitszimmers kann nur gewährleistet werden, wenn mit dem anvertrauten Inventar pfleglich umgegangen wird.

(3) Alle Beschäftigten und Studierenden, die das Eltern-Kind-Arbeitszimmer nutzen, sind deswegen verpflichtet, mit dem Mobiliar und dem Spielzeug schonend umzugehen. Der Raum ist nach der Nutzung in seinen ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

§ 2 Nutzung und Raumzugangsberechtigung

(1) Grundsätzlich gilt: Das Eltern-Kind-Arbeitszimmer dient der selbst organisierten Betreuung der Kinder von Beschäftigten und Studierenden der Universität. Die Kinder sind in dieser Zeit nicht über die Universität unfall- oder haftpflichtversichert. Kinder dürfen sich nur im Beisein einer erwachsenen Betreuungsperson im Eltern-Kind-Arbeitszimmer aufhalten. Weder die Universität noch das Gleichstellungsbüro oder der AStA sind für die sachgemäße Betreuung und Sicherheit der Kinder verantwortlich.

(2) Nutzungsberechtigt sind alle Beschäftigten und alle Studierenden der Universität.

(3) Zugang zum Eltern-Kind-Arbeitszimmer erhält nur, wer einen Berechtigungsschein vorweisen kann. Berechtigungsscheine können vom Familienportal/Rubrik Eltern-Kind-Arbeitszimmer oder im Intranet heruntergeladen und entweder per Hauspost geschickt oder persönlich im Turmgebäude, EG, Zi. 7 abgegeben werden. Füllen Sie bitte den Berechtigungsschein aus und senden Sie ihn an [babett.bernitt\(at\)uni-luebeck.de](mailto:babett.bernitt@uni-luebeck.de).

Alle ausgeliehenen Spielsachen müssen anschließend ordnungsgemäß wieder abgegeben werden.

§ 3 Verhalten im Eltern-Kind-Arbeitszimmer

(1) Im Eltern-Kind-Arbeitszimmer gilt die Allgemeine Hausordnung der UzL.

(2) Nutzungsberechtigte, die gegen die Regeln der Allgemeinen Hausordnung und die Raumnutzungsrichtlinie des Eltern-Kind-Arbeitszimmers verstoßen, werden vom weiteren Gebrauch des Raumes ausgeschlossen.

Kontakt

Babett Bernitt, Tel. 3101-1221. Email: [babett.bernitt\(at\)uni-luebeck.de](mailto:babett.bernitt@uni-luebeck.de) Haus 70 EG, Zimmer 7